

NIEDERSCHRIFT

über die
8. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
11. November 2015
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

A n w e s e n d : Bürgermeister SCHUMACHER

Ausschussmitglieder:

Daube, Dahlhoff (f. AM Holota), Haggemüller, Heuwinkel, Lutter (f. AM Plaßmann), Philipper, Rohe, Schröder (f. AM Wiemer), Schulte und Stehling.

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Verwaltungsfachwirtin Robbert zugleich als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ausschussmitglieder:

Holota, Plaßmann und Wiemer

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt das AM Rohe, den Tagesordnungspunkt 5:

Definition von Zentralen Versorgungsbereichen im Zentralort Welper

auf den Tagesordnungspunkt 1 vorzuziehen, da sich zu diesem TOP neuere Entwicklungen ergeben hätten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, den TOP 5 auf 1 der Tagesordnung zu setzen.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Definition von Zentralen Versorgungsbereichen im Zentralort Welper
2. Haushalt 2016
- Haushaltssatzung -
3. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 14.10.2015
hier: Verleihung der Ehrenbürgerschaft
4. Weiterer Ausbau zur Asylunterkunft
hier: Hauptschule Welper
5. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2016/17
6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Autohauses Gretenkort, Buchenstraße 15, Zentralort Welper
hier: Antrag vom 07.10.2015
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welper
hier: Antrag vom 30.09.2015
8. Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) – Bereich Neustadtstraße
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss
9. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Definition von Zentralen Versorgungsbereichen im Zentralort Welper

Nach einer längeren Diskussion beantragt CDU-Fraktionsvorsitzender Daube, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss in den Rat zu vertagen.

Der Antrag wird mit

5 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

abgelehnt.

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat mit

6 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

I.

Das Einzelhandelskonzept der CIMA Beratung + Management GmbH Köln aus Mai 2009 in Verbindung mit der gutachterlichen Stellungnahme der CIMA zur Einzelhandelsentwicklung aus Februar 2015 als Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Welper mit der Maßgabe zu beschließen, dass

- 1.) der Bereich des Raiffeisengeländes nicht einbezogen ist,
 - 2.) die Begrenzung durch die westliche Seite der Straße „Starenschleife“ gebildet wird
- und
- 3.) alternativ zur dargestellten Planung das Gebäude des ehemaligen Sparmarktes erhalten bleibt.

II.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die folgenden Zentralen Versorgungsbereiche im Gemeindegebiet Welper im Sinne des Landesentwicklungsplanes NRW –Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel-

1. Zentraler Versorgungsbereich -Ortsmitte- im Zentralort Welper als Hauptzentrum,
2. Zentraler Versorgungsbereich -Nahversorgungszentrum Ladestraße- als Ergänzung,

zu beschließen. Die parzellenscharfen Abgrenzungen der Bereiche ergeben sich aus den beigefügten Plänen und der Übersichtskarte (Anlage 1), die zum Bestandteil des Beschlusses werden.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Haushalt 2016
- Haushaltssatzung -

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt **einstimmig** ohne Beschluss in den Rat.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 14.10.2015
hier: Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss weist den Antrag **einstimmig** als unzulässig zurück.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Weiterer Ausbau zur Asylunterkunft
hier: Hauptschule Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt **einstimmig** ohne Beschluss in den Rat.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2016/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2016/17 **5** Eingangsklassen zu bilden und davon 4 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 1 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Sofern bis zum Ablauf des 14.01.2016 sich die Anmeldezahlen für Grundschulen so nach unten korrigieren, dass die kommunale Klassenrichtzahl unter 4 fällt, werden für die Bernhard-Honkamp-Schule nur 3 Eingangsklassen gemeldet.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Autohauses Gretenkort, Buchenstraße 15, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 07.10.2015

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Erweiterungsabsichten des Autohauses Gretenkort zu befürworten und antragsgemäß die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu beschließen.
2. die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu beschließen.
3. die Bauleitplanverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen. Betroffen bei beiden Bauleitplanverfahren sind die Grundstücke der Gemarkung Meyerich, Flur 1, Flurstücke 67, 1330 und 1331.
4. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge der Bauleitplanverfahren entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
5. durch den Antragsteller einen Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“ erstellen zu lassen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 30.09.2015

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“, Zentralort Welver, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB zu beschließen.

Inhalt der Änderung:

Auf dem Flurstück 268 der Gemarkung Meyerich, Flur 3, erfolgt die Festsetzung einer weiteren überbaubaren Grundstücksfläche. Bei einer maximal zulässigen zweigeschossigen Bebauung beträgt das Höchstmaß der baulichen Anlagen 11,0 m.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf und die Begründung zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) – Bereich Neustadtstraße

- hier:
1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
 2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

8 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen,

wie folgt zu beschließen:

1.
Siehe die als Anlage beigefügten einzelnen Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat, die „Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Nichtöffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

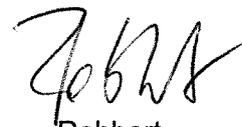
b) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Schumacher die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:50 Uhr.



-Schumacher-
Bürgermeister



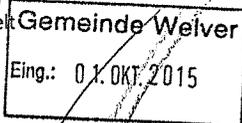
-Robbert-
Schriftführerin



LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Bau / Planung / Umwelt
Am Markt 4

59514 Welver



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Zu T 1 – LWL-Archäologie für Westfalen

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Az.: 1812rö15.eml

Olpe, 30.09.2015

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) -Bereich Neustadtstraße-
Ihr Schreiben vom 24.09.2015 / Ihr Zeichen 61-26.25

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den in der Begründung genannten Punkt „8. Denkmalschutz und Denkmalpflege“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.

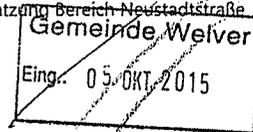
Zu TOP 5

Grosse, Dirk

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:
Signiert von:



Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Montag, 5. Oktober 2015 08:34
Grosse, Dirk
Leitungsauskunft - Ergänzungssatzung Bereich Neustadtstraße
baerbel.vidal@amprion.net



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Zu T 2 – Amprion

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.



Zu T 3 – Thyssengas

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Bau / Planung / Umwelt
Am Markt 4
59514 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 30. SEP. 2015

Ihre Zeichen	61-26-25
Ihre Nachricht	24.09.2015
Unsere Zeichen	N-L-D/An 2015-TÖB-0935
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	Leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 28. September 2015

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) - Bereich Neustadtstraße -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 24.09.2015 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE 119497635



Kreisstelle Soest · Ostinghausen (Haus Düsse) · 59505 Bad Sassendorf

Gemeinde Welver
-Bau / Planung / Umwelt-
Postfach 47
59511 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 03.08.2015

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Soest
Ostinghausen (Haus Düsse)
59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02945 989-4, Fax -533
Mail: soest@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Frau Franke
Durchwahl: (0 29 45) 9 89 - 5 30
Fax: (0 29 45) 9 89 - 5 33
Mail: elisabeth.franke@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 61-26-25
vom: 24.09.2015
Scheidungen08.10.docx
Bad Sassendorf 08.10.2015

Zu T 4 – Landwirtschaftskammer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bedenken aus landwirtschaftlicher Sicht wurden nicht vorgetragen. Mit dem Bewirtschafter wurde der Flächenentzug für die Kompensationsmaßnahme einvernehmlich geregelt.

Abstimmungsergebnis:
GPNU: beschlussunfähig
HFA: mit Mehrheit 8:3
Rat: _____

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidungen (Ergänzungssatzung) – Bereich Neustadtstraße -

Zu Ihrem Amtshilfeersuchen in der o. a. Angelegenheit nehme ich aufgrund der mir übergebenen Unterlagen als Träger des öffentlichen Belangs Landwirtschaft wie folgt Stellung.

Der vorliegende Ergänzungssatzungsentwurf sieht vor, eine Teilfläche von 1.200 qm zu bebauen und als Ausgleich und Kompensationsmaßnahme eine Waldfläche anzulegen. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber diesem Satzungsentwurf, wenn sichergestellt wird, dass der Flächenentzug einvernehmlich mit den Bewirtschaftern geregelt wird.

Im Auftrag

(Franke)

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 00 ? 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 801 88 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0188 2? 3 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 128118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780



GELSENWASSER AG · Postfach 14 53 · 59404 Unna

Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Bau / Planung / Umwelt
Postfach 47
59511 Welver

Gemeinde Welver
Eing.: 12. OKT. 2015

GELSENWASSER
GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

Zu T 5 – Gelsenwasser

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Ihr Zeichen: 61-26-25
Ihre Nachricht: 24.09.2015

Unser Zeichen: but-ew-k
Name: Herr Ewert
Telefon: 02303 204-224
Telefax: 02303 204-244
E-Mail: Andreas.Ewert@gelsenwasser.de

Datum: 06.10.2015

**Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) - Bereich Neustadtstraße -
dort: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über das o. g. Vorhaben danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG

Betriebsdirektion
Viktoriastraße 34
59425 Unna
Telefon: 02303 204-0
Telefax: 02303 204-244
E-Mail: info@gelsenwasser.de
Internet: www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen HRB 165
USI-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
(BLZ 420 500 01) 101 067 054
IBAN DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC WELADED1GK
Commerzbank Gelsenkirchen
(BLZ 420 400 40) 4 345 179
IBAN DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC COBADEFF

Aufsichtsrat:
Guntram Pehlike
Vorsitzender

Vorstand:
Henning R. Deters
Vorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Walder



Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

Gemeinde Welver
Am Markt 4
59514 Welver

**KREIS
SOEST**

Die Landrätin



Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Gebäude Niederbergheimer Str. 24a . 59494 Soest

Name Herr Gerling
Durchwahl 02921 30-2268
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2951
Zimmer 1.02
E-Mail paul.gerling@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Soest, 13.10.2015

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen

61.26.12

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) – Bereich Neustadtstraße

Trägerbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 24.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Aus landschaftsfachlicher Sicht ergeben sich zur o.g. Planung folgende Hinweise:

- Schutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.
- Der Landschaftsplan Welver sieht im Entwicklungsziel 2 die Anreicherung der Landschaft vor.
- Eingriffsregelung /Bewertung:

Die in der Begründung unter 5 getroffene Bewertung der Fläche als landwirtschaftliche Fläche mit 2 Wertpunkten ist zu überarbeiten, da es sich nach den hier vorliegenden Unterlagen um eine Grünlandfläche mit höherer Bewertung handelt.

- Artenschutz:

Aussagen zum Artenschutz fehlen bislang. Artenschutzbelange sind bei allen Planungsverfahren zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob bei der Realisierung der beantragten Maßnahme die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden.

Zu T 6 – Kreis Soest

Zur Eingriffsregelung/ Bewertung:

Der Anregung wird gefolgt. Aufgrund der Einstufung als Grünland erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten pro m². Dadurch ergibt sich eine größere Kompensation. Auf dem externen Grundstück in Berwicke stehen nur noch 101 m² als Ausgleichsfläche zur Verfügung. Die restliche Fläche wurde bereits für andere Maßnahmen verbraucht. Die sich trotz Vergrößerung der Ausgleichsfläche in Berwicke ergebene Unterdeckung wird durch eine Ausgleichszahlung kompensiert.

Zum Artenschutz:

Eine Aussage zum Artenschutz ist bereits unter der lfd. Nr. 5 in der Begründung getroffen worden. Der Geltungsbereich wurde wie zuvor bereits erwähnt als Grünland genutzt und ist frei von Gehölzbeständen. Unter Berücksichtigung der Umgebungssituation und der derzeitigen Nutzung des Satzungsbereiches ist nicht ersichtlich, dass bei der Realisierung der baulichen Ergänzung die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten berührt werden. Diese gewonnene vorläufige Einschätzung wird mit der Verpflichtung an die zukünftigen Bauherren weitergegeben, bei der Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in einem solchen Fall unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest als für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

GPNU: beschlussunfähig
HFA: mit Mehrheit 8:3
Rat: _____



Für sehbehinderte und blinde Menschen kann dieses amtliche Schriftstück in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich bitte an den Absender.

So könnte die Fläche selbst, wie auch der angrenzend vorhandene Gehölzbestand Lebensraum für brütende Vogelarten sein. Reviere und Brutplätze regelmäßig wiederkehrender Vogelarten sind ganzjährig geschützt.



Weitere Hinweise aus anderen Abteilungen wurden nicht gegeben.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerling



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

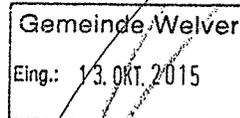


Zu T 7 – Landesbetrieb Wald und Holz

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Regionalforstamt Soest-Sauerland
Am Markt 10, 59602 Rütten

Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung,
Bau/Planung/Umwelt
Am Markt 4
59514 Welver



30.06.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10 WEL, 2
bei Antwort bitte angeben

Herr Ernst
Hohelt
Telefon: 02952 / 9735 - 32
Mobil: 0171 / 58720 - 22
Telefax: 02952 / 9735 - 85
andreas.ernst@wald-und-
holz.nrw.de

Erlass einer Satzung gem. §34 Abs. 4Nr. 3 BauGB über die
Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zu-
sammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen – Bereich
Neustadtstraße-

Beteiligung der Behörden

Schreiben vom 24.09.2015; AZ.: 61-26-25

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Erlass einer Satzung gem. §34 Abs. 4Nr. 3 BauGB
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen – Bereich
Neustadtstraße-, nimmt der Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen, handelnd durch das Regionalforstamt
Soest-Sauerland, nachfolgend Stellung.

Von dem Vorhaben werden forstliche Belange nicht betroffen.
Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gez.

(Andreas Ernst)



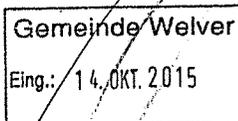
Bankverbindung
Helaba
Konto: 4011 912
BLZ: 300 500 00
IBAN: DE 10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD
Ust.-Id-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337 / 5914 / 3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Soest-
Sauerland
Am Markt 10
59602 Rütten
Telefon 02952 9735-0
Telefax 02952 9735-85
Soest-Sauerland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 1152 • 59471 Soest
Gemeinde Welver
Gemeindeentwicklung
Postfach 47
59511 Welver



Bezirksregierung Arnsberg



Zu T 8 – Bezirksregierung Arnsberg, Landeskultur/ Agrarstruktur und
Landentwicklung

Die Stellungnahme wird ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Datum: 13. Okt. 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33 SO 5207
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Heller
rolf.heller@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5118
Fax: 02931/82-5190

Silfstraße 53
59494 Soest

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammen-
hang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) - Be-
reich Neustadtstraße –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 24.09.2015 – 61-26-25

Zu den o.a. Entwürfen sind aus der Sicht der allgemeinen Landeskul-
tur/Agrarstruktur und Landentwicklung keine Anregungen und Bedenken
vorzutragen.

Im Auftrag

Heller

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

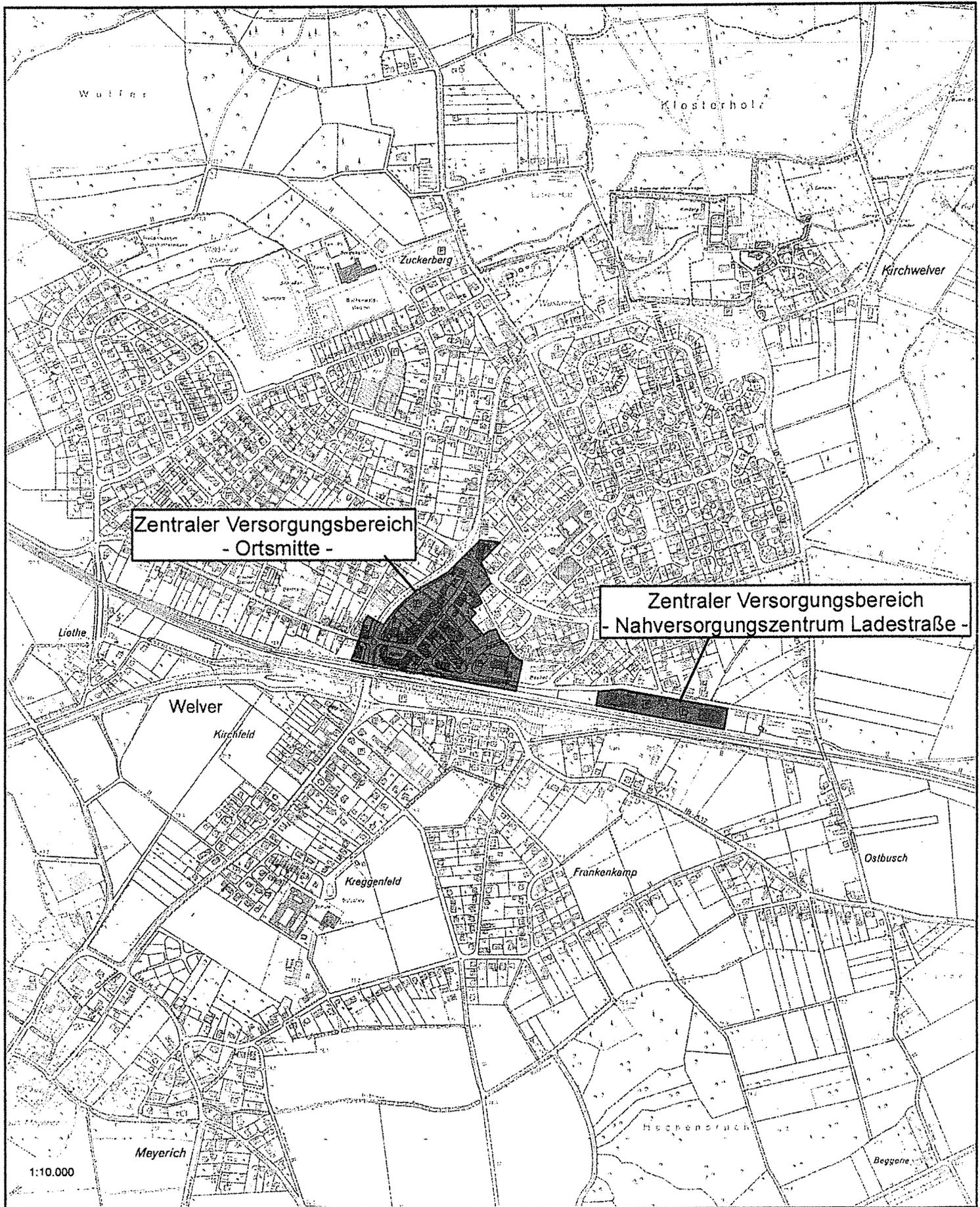
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

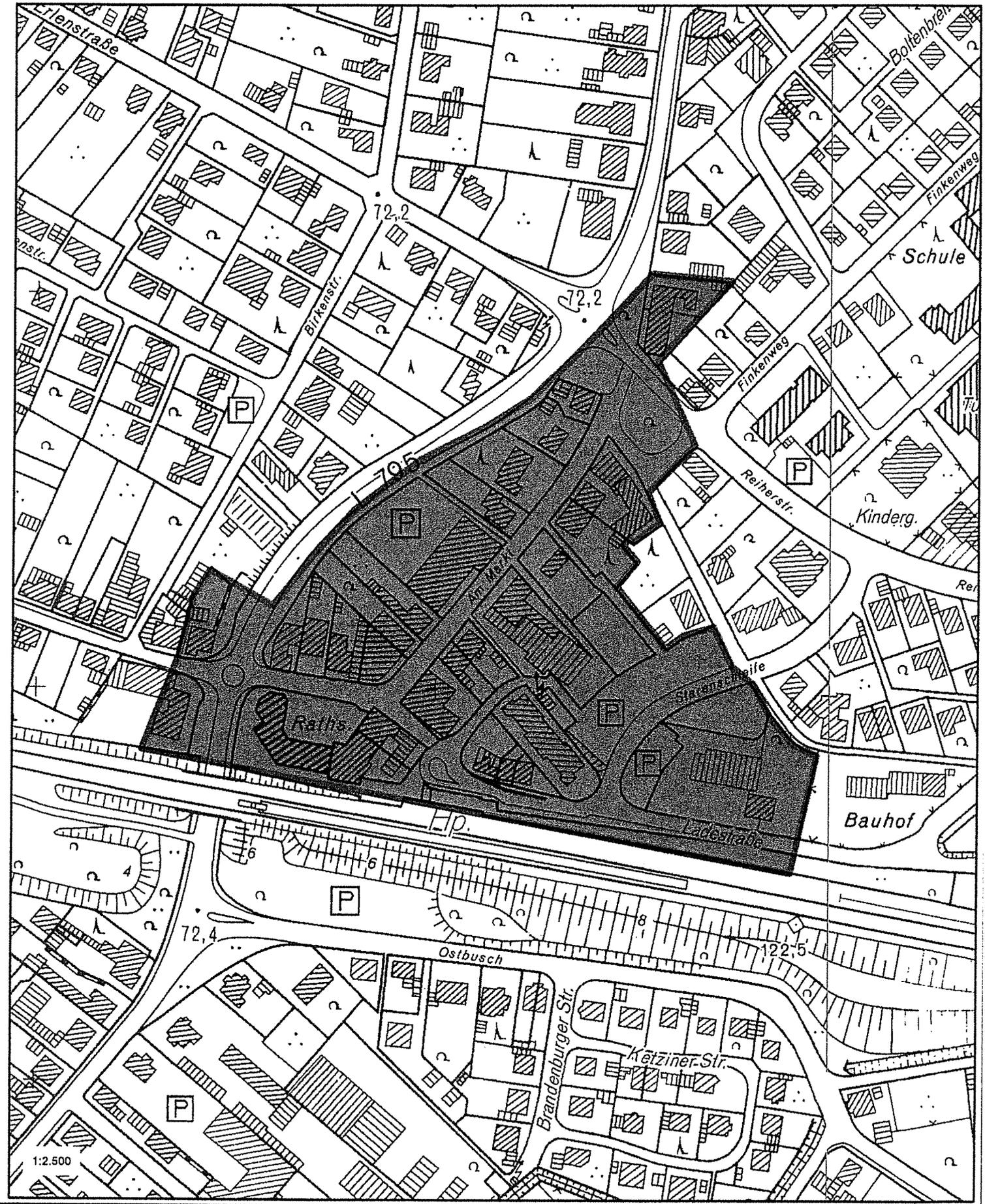
Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Übersicht der Zentralen Versorgungsbereiche der Gemeinde Welper



Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches - Ortsmitte -



Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches - Nahversorgungszentrum Ladestraße -

